



## NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 2/2020 vom Juni 2020

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie über aktuelle Themen und Veranstaltungen.

### Coronavirus - Informationen

Das Coronavirus hat unseren Alltag und den Kitabetrieb in den letzten Monaten grundlegend auf den Kopf gestellt. In kürzester Zeit mussten Sie die Kitas schliessen und gleichzeitig die Betreuung der Kinder von Eltern aufrechterhalten, die weiterhin einen Anspruch auf Betreuung hatten. Diese Kinder konnten Sie während mehrerer Wochen nur unter grossen Einschränkungen betreuen. Für Ihren enormen Einsatz und Ihre grosse Flexibilität während dieser aussergewöhnlichen Zeit bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.

#### Entschädigungen der Elternbeiträge

Mit der Schliessung sind den Institutionen die finanziell zentralen Elternbeiträge teilweise entgangen. Bereits am 31. März 2020 hat Basel-Stadt als erster Kanton in der Schweiz den Kitas und Tagesfamilien die Ausfälle von Elternbeiträgen garantiert (Verordnung über Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in der Tagesbetreuung vom 31. März 2020). Um die Höhe der Entschädigung zu erfassen, haben die Institutionen ein entsprechendes Formular erhalten. Sobald die Erhebung für den Monat März abgeschlossen ist, werden die Ausfälle für die weiteren Monate erhoben. Die kantonale Ausfallentschädigung endete am 8. Juni 2020, die Eltern bezahlen wieder die vereinbarten Elternbeiträge. Veränderungen der Betreuungszeiten müssen ab diesem Zeitpunkt für subventionierte und mitfinanzierte Plätze wieder über die Betreuungszeitenblätter gemeldet werden, bzw. es gelten die üblichen Kündigungsfristen. Ausfälle bei Tagesfamilien werden ebenfalls bis 8. Juni 2020 erhoben und finanziert.

#### Beteiligung Bund

Auch der Bund wird sich anteilmässig an den Ausfällen der Elternbeiträge beteiligen (Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung vom 20. Mai 2020). Letzte Woche fand eine Konsultation der Kantone zu den Richtlinien zur Verordnung statt. Eine Mitbeteiligung des Bundes wurde generell sehr begrüsst, die Verordnung und die Richtlinien wurden jedoch stark kritisiert. Zentrale Kritikpunkte waren: Die sehr kurzen Fristen zur Einreichung der Gesuche, der grosse administrative Mehraufwand und dass die Massnahmen des Bundes zu wenig Rücksicht nehmen auf die bereits bestehenden kantonalen Verordnungen. Angesichts der sehr grundsätzlichen Kritik ist klar, dass die Richtlinien und möglicherweise auch die Verordnung des Bundes überarbeitet werden müssen. Das Vorgehen zur Beteiligung des Bundes bleibt somit weiterhin unklar. Für die Basler Kitas ändert sich aber momentan nichts an den Abrechnungen. Sie füllen die kantonalen Formulare aus und der Kanton wird die Beteiligung des Bundes abrechnen. Sollten sich für die Kitas Verbesserungen gegenüber der kantonalen Regelung ergeben, beispielsweise dass auch Entschädigungen für Kinder, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, bezahlt werden, werden die Kitas informiert. Deshalb werden auch diese Angaben in den kantonalen Formularen bereits erfasst. Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus in Kitas und Tagesfamilien finden Sie weiterhin unter [www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften](http://www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften).

## Aktuelle Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

Bis Mitte März liefen die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes planmässig mit dem Ziel, das Gesetz am 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in der Tagesbetreuung sehr einschneidende Massnahmen getroffen werden. Wir und Sie hatten in dieser Zeit dringende Probleme zu bewältigen und viele offene Fragen zu klären. Seit dem Start des Lockdowns Mitte März hat das Erziehungsdepartement deshalb die Arbeiten zur Einführung des neuen Gesetzes ausgesetzt. Im Zentrum aller Bemühungen standen und stehen weiterhin die Bewältigung der coronabedingten Krise und die Existenzsicherung der Kindertagesstätten. Die ausserordentliche Lage der Kindertagesstätten sollte nicht noch zusätzlich mit baldigen grossen Veränderungen belastet werden.

Gleichzeitig ist anfangs Juni im Grossen Rat eine Interpellation betreffend Inkraftsetzung des Tagesbetreuungsgesetzes eingereicht worden. In der mündlichen Antwort erläuterte Regierungsrat Dr. Conradin Cramer, dass zurzeit noch keine definitive Aussage zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes gemacht werden kann. Der Regierungsrat möchte das Gesetz in Kraft setzen, sobald die Trägerschaften und Kindertagesstätten ausreichend dafür vorbereitet sind und die Änderungen mit der gebotenen Sorgfalt umgesetzt werden können.

Das Erziehungsdepartement prüft aktuell, wann der geeignete Zeitpunkt für die Inkraftsetzung des Gesetzes ist. Möglicherweise muss der Zeitpunkt auf den 1. Januar 2022 verschoben werden.

Über die weiteren Schritte zur Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes werden wir Sie zeitnah informieren.

Sie können die Interpellationsantwort im Audio-Protokoll des Grossen Rates anhören unter: <http://protokolle.grosserrat-basel.ch> (Traktandum 8 Neue Interpellationen, Interpellation Nr. 69 betreffend Inkraftsetzung neues Tagesbetreuungsgesetz).

## Neues aus der Fachstelle Tagesbetreuung

### Personelle Wechsel beim Elternbildungssekretariat

Die Fachstelle Tagesbetreuung begrüsst Frau Caterina Heizmann als neue Mitarbeiterin. Frau Heizmann verstärkt seit dem 16. März 2020 das Elternbeitragssekretariat und ist erreichbar unter 061 267 82 41.

Wendy Mosimann verlässt die Fachstelle Tagesbetreuung auf Ende Juni 2020. Wir danken ihr an dieser Stelle für ihren Einsatz insbesondere während der letzten Wochen.

## Fachthemen

### BURZELBAUM 2020<sup>+</sup> und eine Gratisaktion

Bewegungsförderung und ausgewogene Ernährung in der Kita und Spielgruppe – dafür steht «Burzelbaum im Vorschulbereich». Ab Juni 2020 gibt es eine neue Handhabung, die für *alle Kitas und Spielgruppen gilt – unabhängig davon, ob sie beim Projekt dabei waren oder nicht*. Das Wichtigste in Kürze:

- Für die Burzelbaum-Auszeichnung wird eine Geltungsfrist von 2 Jahren eingeführt – auch rückwirkend.
- Kitas ohne Burzelbaum können die Auszeichnung neu erlangen.
- Gewisse Programmbausteine wie Tagungen und Weiterbildungen zum Thema Bewegungsförderung und ausgewogene Ernährung stehen allen Kitas, Spielgruppen und Tagesfamilien offen. Infos finden Sie [hier](#).

Im Zuge der Einführung dieser neuen Handhabung stellt das Sportamt Basel-Stadt allen Kitas, Spielgruppen und Tagesfamilien je einen «Aktivwürfel» für spielerische Bewegungssequenzen in Gruppen mit den drei dazugehörigen [Kartensets](#) des Sportamts Basel-Stadt (siehe [Website](#)) kostenlos zur Verfügung (Selbstabholung im Sportamt). Wenn Sie Interesse an der Aktion haben, senden Sie eine E-Mail an [sportangebote@bs.ch](mailto:sportangebote@bs.ch) oder rufen Sie auf 061 267 57 29 an.